



26.02.2022

Ergänzungsantrag zum Antrag „Entwicklungskonzeption“

Der erste Anstrich ist am Ende zu ergänzen:

Schwerpunkte der Analyse sollten sein:

- demografische Struktur,
- soziografische Struktur,
- Wohnverhältnisse,
- Mobilitäts- und Verkehrsverhalten,
- Einzelhandels- und Gewerbestruktur,
- Kultur- und Freizeiteinrichtungen
- soziales Verhalten (räumliche und zeitliche Nutzung der Quartiere),
- Aufenthaltsqualität.

Die Untersuchung zeigt dabei die Veränderungen innerhalb der letzten zehn Jahre auf und gibt eine Prognose über die folgenden fünf Jahre ab.

Gleichzeitig formuliert die Sozialraumanalyse Handlungsempfehlungen.

Der zweite Anstrich ist zwischen „... Pieschen“ und „fortzufahren...“ zu ergänzen:

auf Basis der Ergebnisse der Sozialraumanalyse

Begründung

Auf Basis der beantragten Sozialraumanalyse solle eine Entwicklungskonzeption erarbeitet werden. Außerdem werden Entscheidungen für die Zukunft der Neustadt und angrenzender Stadtgebiete auf Grund der Ergebnisse getroffen. Um dafür die bestmögliche Datenbasis zur Verfügung zu stellen, muss die Sozialraumanalyse alle wichtigen Handlungsfelder abbilden.

Die dem SBR Neustadt zur Verfügung gestellte Sozialraumanalyse aus dem Jahr 2010 lässt wichtige Handlungsfelder vermissen. Dies muss in deren Fortführung vermieden werden - und zwar durch eine konkrete Anforderungsformulierung.

Antragsteller

Norbert Rogge